

# **UIA Garantie-Spar-Fonds 3**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2024/25

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds .....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	7
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	7
Vergleichende Übersicht.....	8
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	9
Vermögensaufstellung zum 15.04.2025 .....	12
Vergütungspolitik .....	15
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall .....	17
Bestätigungsvermerk* .....	18
Angaben gemäß § 21 AIFMG .....	21
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	22
Fondsbestimmungen .....	23
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	30

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	3 Mio. EUR
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrät:innen</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer:innen</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen:innen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA
<b>Staatskommissär:innen</b>	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte Anteilhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des UIA Garantie-Spar-Fonds 3 Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 16.04.2024 bis 15.04.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Union Investment Institutional GmbH.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,09 % und 1,5 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

## Entwicklung des Fonds

### Zinssenkungsfantasien treiben die Rentenmärkte

Die Staatsanleihemärkte sind mit Verlusten in den Berichtszeitraum gestartet. Die umfangreichen Zinssenkungserwartungen der Anleger erschienen vor allem mit Blick auf die gute konjunkturelle Entwicklung in den USA und dem wieder leicht steigenden Inflationsdruck als zu ambitioniert. Verbunden mit einer insgesamt abwartenden Haltung der US-Notenbank kam es zu deutlich höheren Treasury-Renditen. Zweijährige US-Schatzanweisungen übersprangen dabei die Marke von fünf Prozent, während sich die Rendite zehnjähriger US-Schatzanweisungen von 3,9 auf 4,7 Prozent erhöhte.

Ab Ende Mai 2024 sorgte der Disinflationstrend für Zinssenkungsfantasien bei den Anlegern. Diese wurden auch nicht enttäuscht, denn die US-Notenbank senkte erstmals im September den Leitzins zunächst um deutliche 50, dann im November und Dezember um jeweils weitere 25 Basispunkte auf 4,25 bis 4,5 Prozent. Die Rendite zehnjähriger US-Papiere fiel zunächst bis auf 3,6 Prozent. Kurzläufer verzeichneten noch deutlichere Renditerückgänge, sodass die US-Zinskurve nach langer Zeit ihren inversen Verlauf beendete.

Gute US-Konjunkturdaten, Befürchtungen hinsichtlich einer höheren US-Staatsverschuldung durch die Trump-Administration sowie der Eindruck, dass die US-Notenbank im Zinssenkungszyklus etwas vom Gas gehen wird - was sich auch bislang bestätigte - ließen die zehnjährige US-Treasury-Rendite im Januar 2025 bis auf 4,8 Prozent klettern. Schwächere Inflationsdaten und vor allem im Februar aufkommende Wachstumssorgen führten zuletzt aber zu rückläufigen US-Renditen. Der für US-Staatsanleihen repräsentative JP Morgan Global Bond US-Index erzielte im Berichtszeitraum ein Plus in Höhe von 4,5 Prozent.

Im Euroraum sah es in Hinblick auf die wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zu den USA eher düster aus. Doch trotz der schwächeren Rahmenbedingungen koppelte sich der Euro-Rentenmarkt von den Vorgaben aus Übersee zunächst nicht gänzlich ab. Auch hier kam es zunächst zu steigenden Renditen. Zehnjährige Bundesanleihen verzinste sich in der Spitze mit 2,7 Prozent. Im Juni wagte die EZB unter dem Eindruck rückläufiger Inflationsraten und auch wenig erfreulicher Wirtschaftsdaten einen ersten Zinsschritt, dem weitere folgten und im März 2025 schließlich auf 2,5 Prozent beim Einlagensatz führten. Die deutsche Zehnjahresrendite schwankte in der zweiten Jahreshälfte zwischen 2,0 und 2,5 Prozent. Darüber hinaus endete auch auf der deutschen Zinskurve im September die inverse Struktur.

Anfang März 2025 kamen Euro-Staatsanleihen deutlich unter Druck und mussten dabei in kurzer Zeit deutliche Verluste hinnehmen. Die noch alte Bundesregierung verabschiedete ein umfassendes Paket, das Mehrausgaben in Höhe von knapp einer Billion Euro für Infrastruktur und Verteidigung vorsieht. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt stellt dies einen ähnlichen Kraftakt wie bei der Wiedervereinigung dar, wodurch sich die Verschuldung deutlich erhöhen wird. Allein am 5. März schnellte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen knapp 30 Basispunkte in die Höhe. Dies bedeutete den größten Renditeanstieg an einem Handelstag in den vergangenen 35 Jahren. In nur wenigen Tagen kletterte die

Zehnjahresrendite damit von 2,4 auf 2,9 Prozent. Die US-Zollthematik sorgte dann zunehmend für Konjunktursorgen, somit konnten die deutlichen Verluste von Anfang März etwas abgemildert werden. Auf Gesamtmarktebene (iBoxx Euro Sovereigns-Index) erzielten Euro-Staatsanleihen auf Jahressicht per saldo einen Zuwachs von 1,2 Prozent.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen war im Berichtszeitraum durchgehend sehr hoch. Es wurden zahlreiche Neuemissionen platziert. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) verbuchten Unternehmenspapiere im Berichtsjahr ein Plus in Höhe von 4,4 Prozent. Anleihen aus den Schwellenländern legten, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div.-Index, um 6,8 Prozent zu.

### **Aktienbörsen größtenteils mit Zuwächsen**

Nach deutlichen Kurszuwächsen im ersten Quartal 2024 kam es zu Beginn des Berichtszeitraums im April 2024 zu einer Konsolidierung an den Aktienmärkten. Auslöser war die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der geldpolitischen Entwicklung. Das robuste Wirtschaftswachstum in den USA, das auch mit hohen Inflationsdaten einherging, schürte erneute Zinsängste. Daraufhin zogen die Renditen an den Rentenmärkten spürbar an. Dies nutzten dann auch die Aktienanleger als Gelegenheit zu Gewinnmitnahmen.

Von Mai bis September setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend fort, da in den USA die Inflation nachließ und auch die Konjunkturindikatoren auf eine moderate wirtschaftliche Abkühlung hindeuteten. Dies waren gute Nachrichten im Hinblick auf die für September erhofften US-Zinssenkungen. Im Euroraum stagnierte die Konjunktur. Daher kam es im Juni wie erwartet zu einer ersten vorsichtigen Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank (EZB) um 25 Basispunkte. Im Juli überschlugen sich die Ereignisse in den USA. Nach dem TV-Duell und dem Attentat auf Donald Trump stiegen dessen Wahlchancen stark an. US-Nebenwerte waren plötzlich gefragt, während Technologietitel unter Druck kamen. Mit dem Rückzug von Joe Biden als Präsidentschaftskandidat beruhigten sich die Märkte.

Anfang August brachen die Börsen vorübergehend ein. Schwache US-Arbeitsmarktdaten lösten Wachstumsängste aus. Die Aufwertung des Japanischen Yen infolge einer Zinserhöhung in Japan verstärkte den Abwärtsdruck, da Anleger, die sich in Yen verschuldet hatten, ihre sogenannten Carry-Trades auflösen mussten. Mit der Veröffentlichung guter US-Konjunkturdaten kam es wieder zu einer Erholung. Nachdem Mitte September die EZB und wenige Tage später auch die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen gesenkt hatten, erreichten viele Indizes neue Höchststände. Ende Oktober drehten die Börsen ins Negative, vor allem wegen der wachsenden Nervosität vor der US-Wahl. Nach dem eindeutigen Wahlsieg von Donald Trump hellte sich die Stimmung auf, neue Höchststände wurden erreicht. Im Dezember gaben die US-Börsen nach, als sich die Fed verhaltener zu ihrem künftigen Zinssenkungspfad äußerte. Viele andere Regionen verbuchten aber Zuwächse.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 waren die Märkte in den westlichen Industrieländern gut unterstützt, vor allem wegen der Erwartung von US-Steuersenkungen und einem überwiegend guten Auftakt der Berichtssaison. Der Aufschwung verlor an Momentum, als Ende Januar DeepSeek, ein kostengünstiges Modell für Künstliche Intelligenz, in China vorgestellt wurde. Dies weckte Sorgen um die Dominanz des US-Technologiesektors. Entsprechend kamen US-Tech-Werte unter Druck. Seit dem Jahreswechsel erfolgte generell ein Trendwechsel. Europäische Aktien – insbesondere der DAX 40-Index – verbuchten deutliche Gewinne, während die US-Börsen schwach tendierten. Gründe hierfür waren unter anderem die günstigere Bewertung europäischer Aktien sowie Hoffnungen auf ein Ende des Ukraine-Kriegs. Im März gaben die globalen Börsen deutlich nach, als von Donald Trump angekündigte neue US-Zölle große Unsicherheiten und Wachstumssorgen schürten.

Im Berichtsjahr gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per saldo 5,5 Prozent. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 6,8 Prozent. Beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Zuwachs von 5,5 Prozent zu Buche. Die europäischen Börsen konnten zuletzt zu den USA aufholen. Der EURO STOXX 50-Index stieg um 3,2 Prozent. Der deutsche Leitindex DAX 40 legte sogar um 19,9 Prozent zu. In Japan verlor der Nikkei 225-Index hingegen 11,8 Prozent in Lokalwährung. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich um 8,5 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Der UIA Garantie-Spar-Fonds 3 ist ein gemischter Dachfonds gemäß §§ 166ff InvFG. Die Gewichtung der Asset Klassen wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktzyklus aktiv gesteuert. Aufgrund der 80 %igen Höchststandsgarantie kommt ein CPPI-Modell zur Anwendung. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

### **Aktivitäten in der Berichtsperiode**

Der UIA Garantie-Spar-Fonds 3 ist ein Dachfonds. Im UIA Garantie-Spar-Fonds 3 haben wir seit Frühjahr 2024 die chancen- und risikoreichen Anlagen für das gesamte Jahr 2024 beibehalten. Im August nahmen wir eine leichte Reduzierung der chancenorientierten Ausrichtung vor, konnten diese jedoch ab September bis zum Jahresende wieder

signifikant ausbauen. Bei einer positiven Marktentwicklung konzentrieren wir uns verstärkt auf chancenorientierte Wertpapiere, während wir in Zeiten schwacher Marktbedingungen tendenziell unsere Investitionen in risikoärmere Anlagen erhöhen. Die breite Diversifikation des UIA Garantie-Spar-Fonds 3 über verschiedene internationale Anlageklassen hilft, Schwankungen in einzelnen Bereichen auszugleichen.

In den ersten Monaten des Jahres 2025 haben wir den Anteil der chancenorientierten Anlagen weiter erhöht, wobei die Portfolioausrichtung global diversifiziert blieb. Zu den wesentlichen Bestandteilen des Portfolios gehören global diversifizierte Aktienanlagen, Spreadbausteine, Unternehmensanleihen sowie Rohstoffanlagen.

Die Sicherung der Wertuntergrenze erfolgt durch Umschichtungen zwischen dem Investment- und dem Protection-Portfolio, wobei die Entwicklung des Risikopuffers eine entscheidende Rolle spielt. Anfang März reduzierten wir den Anteil der chancen- und risikoreichen Anlagen im UIA Garantie-Spar-Fonds 3, ausgelöst durch fallende Aktienmärkte, einen schwächeren USD sowie rückläufige Rentenurse. Um das Risiko eines kompletten Abbaus des Risikopuffers zu minimieren, setzen wir zudem ein Stop-Loss-Limit ein. Im März wurde dieses Limit erreicht, und wir investieren seitdem vollständig in geldmarktnahen Anlagen sowie Liquidität. Dieser Sicherheitsmechanismus erlaubt es uns, im verbleibenden ersten Halbjahr die Stabilität der Investitionen zu sichern und gleichzeitig die Möglichkeit zu wahren, von zukünftigen Marktchancen zu profitieren.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2025 werden wir das Fondsvermögen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Risikopuffers erneut in das Investmentportfolio reinvestieren. Der Fonds wird in der Folge an der Wertentwicklung der globalen Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkte teilhaben können.

In der abgelaufenen Berichtsperiode verzeichnete der Fonds eine negative Performance von - 0,28%.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Value at Risk:	Niedrigster Wert:	-
	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 15.04.2025	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	9,3	82,28
Wertpapiere	9,3	82,28
Bankguthaben	2,0	17,81
Dividendenansprüche	-0,0	-0,00
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,09
<b>Fondsvermögen</b>	<b>11,3</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	11.368.007,53
2023/2024	11.818.733,10
2024/2025	11.260.550,18

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wiederveranlagung	Wertentwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A10UU0	EUR	102,79	0,0000	0,0000	-5,12
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A10UU0	EUR	108,27	0,0001	0,0000	5,33
2024/2025	Thesaurierer	AT0000A10UU0	EUR	107,97	0,4034	1,5853	-0,28

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 16.04.2024 bis 15.04.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.07.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/Auszahlung	KESSt mit Options-erklärung	KESSt ohne Options-erklärung	Wiederveranlagung
Thesaurierer	AT0000A10UU0	EUR	0,4034	0,4034	0,4034	1,5853

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000A10UU0 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (109.152,936 Anteile)	108,27
Ausschüttung / Auszahlung am 11.07.2024 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 108,14)	0,0001
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (104.286,411 Anteile)	107,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	107,97
Nettoertrag pro Anteil	-0,30
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,28 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	111.606,98	
Dividendenerträge	8.266,69	
Sonstige Erträge 8)	187,49	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		120.061,16

##### Sollzinsen

0,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 99.427,20	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.230,00	
Publizitätskosten	- 347,14	
Wertpapierdepotgebühren	- 3.912,25	
Depotbankgebühren	- 2.924,32	
Kosten für den externen Berater	- 157.913,79	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 268.754,70
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 148.693,54

#### Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	1.063.014,26	
Realisierte Verluste 5)	- 441.888,14	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**621.126,12**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**472.432,58**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		- 494.114,76
---	--	--------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

**- 21.682,18**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		- 4.400,83
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen		0,00

#### Fondsergebnis gesamt

**- 26.083,01**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>11.818.733,10</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 10,99</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 532.088,92</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>- 26.083,01</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>11.260.550,18</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 127.011,36.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.225,76.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -666.001,60 und unrealisierte Verluste EUR 171.886,84.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 187,49 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungsranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

## Vermögensaufstellung zum 15.04.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16.04.2024 bis 15.04.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
MUF-AMU.EO OVERN.RTN UE A	FR0010510800	32.765	9.825	41.640	111,200	4.630.368,00	41,12
Summe Emissionsland Frankreich						4.630.368,00	41,12
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
XTR.II EUR OV.RATE SW. 1C	LU0290358497	25.000	7.500	31.750	145,973	4.634.642,75	41,16
Summe Emissionsland Luxemburg						4.634.642,75	41,16
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						9.265.010,75	82,28
Summe Investmentzertifikate						9.265.010,75	82,28

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	9.265.010,75	82,28
Bankguthaben	2.005.099,75	17,81
Dividendenansprüche	-0,01	-0,00
Zinsenansprüche	892,92	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-10.453,23	-0,09
<b>Fondsvermögen</b>	<b>11.260.550,18</b>	<b>100,00</b>

### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A10UU0	Stück	104.286,411
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A10UU0	EUR	107,97

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Indezertifikate auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Jersey</b>			
WITR.MET.SEC.Z07/UN.XAU	JE00B1VS3770	572	3.423
<b>Indezertifikate auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
INV.PHY.MKT.O.E ETC00 XAU	IE00B579F325	482	2.902

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Investmentzertifikate</b>			
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Irland</b>			
IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	IE00B66F4759	1.005	3.306
IS MSCI EM U.ETF USD D	IE00B0M63177	3.555	12.873
ISH3-I.JPM.EMLGB.ETF DLD	IE00B5M4WH52	1.990	7.161
ISHS-EO C.BD L.C.U.ETF EOD	IE0032523478	2.272	7.409
ISHSII-CORE MSCI EUR.EOD	IE00B1YZSC51	4.804	15.892
ISHSIII-C.EO GOV. B.EODIS	IE00B4WXJ64	2.251	7.356
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	2.220	8.341
ISHS-MSCI NTH AMERICA DLD	IE00B14X4M10	2.466	11.140
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
AIS-A.EURO GOV.BOND UETF	LU1437018598	23.242	23.242
MAN U.-AHL TR.AL.IN HEOA	LU0428380124	3.470	9.882
MUL AMU E GOVBOND ETF ACC	LU1650490474	0	4.688
MUL-AM.B.E-W.C.XA ETF EOA	LU1829218749	7.256	35.365
XTR.II USD EM BD 1CEOH	LU0321462953	320	1.069

Wien, den 01.07.2025

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
fixe Vergütungen	24.670.020
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>31.591.046</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>18.047.017</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Union Investment Institutional GmbH

Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2024:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten <sup>1</sup> Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	59.880.698
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	38.089.713
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	21.790.986
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	367

<sup>1</sup> alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben  
*all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile*

# Bestätigungsvermerk\*

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

UIA Garantie-Spar-Fonds 3  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15.04.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15.04.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.07.2025

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im Dokument „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

### Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	100,860
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	100,860
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine

Für diese Titel gelten die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

## **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

### **Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **UIA Garantie-Spar-Fonds 3** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)** in Verbindung mit **Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz idGF (AIFMG)**.

Der Investmentfonds wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

**Die VOLKSBANK WIEN AG, Wien garantiert der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Investmentfonds gemäß gesonderter vertraglicher Vereinbarung 80 v.H. jenes höchsten Anteilswertes des Investmentfonds, der erzielt und gemäß Artikel 4 berechnet wurde, abzüglich etwaiger einzubehaltender Abgaben, Steuern und Gebühren.**

**Die VOLKSBANK WIEN AG garantiert zumindest 80 v.H. des höchsten Anteilswertes. Aufgrund der Garantieverpflichtung wird der Investmentfonds nach einem dynamischen Wertsicherungskonzept (Constant Proportion Portfolio Insurance-Modell, „CPPI-Modell“) gemanagt, aus dessen Anwendung sich Beschränkungen in der Gestionierung ergeben. Dabei wird die Gewichtung zwischen dem oben beschriebenen Investmentportfolio und einer risikolosen Veranlagung (Geldmarkt) über einen dynamischen Allokationsprozess festgelegt.**

**Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente (Investmentportfolio) partizipiert.**

**Die genauen Bedingungen der Garantie und Informationen zum CPPI-Modell sind den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Investmentfonds zu entnehmen.**

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds und/oder Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und/oder Sichteinlagen erworben.**

**Der Investmentfonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen und kann unter Berücksichtigung des oben genannten Veranlagungsschwerpunkts direkt über Einzeltitel und/oder indirekt über Anteile an Investmentfonds in alle wesentlichen Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen, Rohstoffzertifikate, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Anteile an Investmentfonds, Anteile an Immobilienfonds, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (Alternative Investments), Derivate) investieren.**

**Der Investmentfonds wird nach einem Mehrstufen-Sicherheitsmodell gemanagt. Durch Asset-Allocation-Entscheidungen werden die Veranlagungsquoten in den unterschiedlichen Anlageklassen in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktzyklus aktiv gesteuert.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig angeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.**

**Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.**

**a) Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**b) Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**d) Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen **insgesamt höchstens 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**f) Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

**g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**h) Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**i) Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

**j) Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

**l) Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

**m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 13.3.)

**Artikel 4**

**Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

**Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

**Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

**Berechnungsmethode**

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. April bis zum 15. April.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **Artikel 7**

**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,50 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird. Mit dieser Vergütung sind auch die Verwaltungsaufwendungen des Mechanismus der Garantie abgegolten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Artikel 8**

**Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [http://www.erste-am.com/en/mandatory\\_publications](http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**

**Anhang zu den Fondsbestimmungen**

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
(Version Oktober 2021)

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg) \*

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                  | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:   | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:   | Moscow Exchange   |
| 2.4. | Schweiz:  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. | Serbien:  | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |      |           |  |
|------|-----------|--|
| 3.4. | Chile:    | Santiago   |
| 3.5. | China:    | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:   | Mumbai   |

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
<b>4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union</b>		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
<b>5. Börsen mit Futures und Options Märkten</b>		
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### **Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:**

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zulasszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>4,4879</b>	<b>4,4879</b>	<b>4,4879</b>	<b>4,4879</b>	<b>4,4879</b>	<b>4,4879</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,4879	4,4879	4,4879	4,4879	4,4879	4,4879	
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0001	0,0001	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0608	0,0608	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5158	0,5158				0,5158	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	2,4992	2,4992	2,4992	2,4992	2,4992	2,4992	
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# UIA Garantie-Spar-Fonds 3

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>1,4964</b>	<b>1,4964</b>	<b>2,0122</b>	<b>2,0122</b>	<b>1,9514</b>	<b>1,4356</b>	20)
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	1,4963	1,4963	0,7226	0,7226			
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,2896	1,2896	1,9514	1,4356	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,4331	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,7737	0,7737	1,2896	1,2896	1,2896	0,7737	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	4,0845	4,0845	4,0845	4,0845	4,0845	4,0845	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4034	0,4034	0,4034	0,4034	0,4034	0,4034	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,4729	1,4729	1,9887	1,9887		1,4729	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,4034	0,4034	0,4034	0,4034		0,4034	16)
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0025	0,0025	
7.2 Zinsen	0,5627	0,5627	0,5627	0,5627	0,5627	0,5627	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- / Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0000	0,0000	
8.1.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						6) 7)
8.2.1	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0034	0,0034	
8.2.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4					0,0201	0,0201	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
9.2					0,0608	0,0608	2)
9.3					0,0000	0,0000	17)
9.4					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
10.1	0,6594	0,6594	0,6594	0,6594	0,6594	0,6594	
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	
10.3.1	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	0,0608	
10.3.2	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	0,7737	0,7737	0,7737	0,7737	0,7737	0,7737	
10.16	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# UIA Garantie-Spar-Fonds 3

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	<b>0,4034</b>	9) 11)
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,1813	0,1813	0,1813	0,1813	0,1813	0,1813	
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	0,0174	12)
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0081	-0,0081	-0,0081	-0,0081	-0,0081	-0,0081	
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0078	-0,0078	-0,0078	-0,0078	-0,0078	-0,0078	
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004	-0,0004	
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128	0,2128	13)
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10 KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>							
13.1.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.3 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4 Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>							
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,4963	1,4963					21)
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0075	0,0075					
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	1,0695	1,0695					
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0001	0,0001					
16.6 KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

# UIA Garantie-Spar-Fonds 3

## UIA Garantie-Spar-Fonds 3

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 16.04.2024 - 15.04.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.07.2025  
 ISIN: AT0000A10UUU  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Brasilien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
China	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Deutschland	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Indonesien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Korea, Republik	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Schweiz	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Taiwan	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Thailand	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Indien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Kanada	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Schweiz	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Taiwan	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

**Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)